

*In einem Interview mit der Redaktion des „hauptstad tmagazin -hm-“ erläutert Joachim Jetschmann, Vorsitzender des dbb-betreuungsverein berlin e.V., Einzelheiten zu dem seit über 50 Jahren mit der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG bestehenden Gruppen-Sterbegeldvertrag für die Einzelmitglieder der Mitgliedsverbände und Mitgliedsgewerkschaften des dbb-beamtenbund und tarifunion-berlin*

**Redaktion:**

1. Welchen Sinn hat die Gruppen-Sterbegeld-Versicherung?
2. Wie hoch darf das Sterbegeld sein?
3. Ich wurde nicht angeschrieben wegen des Abschlusses einer Gruppen-Sterbegeldversicherung, bin aber an dem Abschluss interessiert. Darf ich trotzdem der Gruppen-Sterbegeldversicherung beitreten?
4. Welche Vorteile habe ich als Mitglied?
5. Wie errechnet sich das Eintrittsalter?
6. Wie errechnet sich der Beitrag?

**Joachim Jetschmann:**

Sie dient der finanziellen Absicherung der Begräbniskosten.

Minimal 500,--€ bis maximal 12.500,-- €.

Das sind die Begräbniskosten, mit denen man im Schnitt heute rechnen muss.

Natürlich, denn der Vertrag ist **für alle Einzelmitglieder** der Mitgliedsverbände und Mitgliedsgewerkschaften des dbb-beamtenbund und tarifunion-berlin sowie deren Familienangehörigen **offen**. Ebenso können sich deren Familienangehörige, Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sowie andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst versichern.

Der Gruppenversicherungsvertrag des dbb-betreuungsverein berlin e.V. bietet Ihnen und Ihren Familienangehörigen Bedingungen, die für die/den einzelne/-n sonst nicht erzielbar sind:

- ✓ **Niedrige Beiträge**
- ✓ **Überschussbeteiligung**
- ✓ **Höchst Eintrittsalter 80 Jahre**
- ✓ **Keine Gesundheitsprüfung, dadurch garantierte Aufnahme**
- ✓ **Versicherungssummen bis zu 12.500 €**
- ✓ **Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod (bei Eintrittsaltern bis 74 Jahre)**

Die Differenz zwischen dem Beginnjahr der Versicherung und dem Geburtsjahr ergibt das Eintrittsalter

Der Beitrag richtet sich nach dem jeweiligen Alter der zu versichernden Person zu Beginn der Versicherung und dem Geschlecht, da die Beiträge für Frauen und Männer unterschiedlich hoch sind.

### Beispiel für die Beitragsberechnung:

Beginn der Versicherung	<b>01.04.2011</b>
Geburtsjahr eines männlichen Versicherten	<u>1959</u>
Eintrittsalter	<b>52 Jahre</b>

Monatlicher Beitrag für 5.000,--€ Sterbegeld  
(Versicherungssumme) = € **17,62.**

Für eine gleichaltrige Frau stellt sich der Monatsbeitrag bei gleich hoher Versicherungssumme auf  
€ **14,04.**

Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfältigen. Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

7. Bleiben die Beiträge während der gesamten Laufzeit der Sterbegeldversicherung gleich?

Ja! Die Beiträge werden bei Antragstellung entsprechend dem Eintrittsalter und der beantragten Höhe des Sterbegeldes ermittelt und im Versicherungsschein dokumentiert. Sie bleiben über die gesamte Laufzeit unverändert.

Das ist **g a r a n t i e r t !**

8. Kann die Versicherungsleistung aus irgendeinem Grund gesenkt werden?

Nein, solange Sie die Beiträge in unveränderter Höhe über den dbb-betreuungsverein berlin e.V. an die DBV-Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG (kurz: DBVL) zahlen. Falls Sie jedoch aus finanziellen Gründen die Beitragshöhe vermindern müssen, wird die Versicherungssumme unter Berücksichtigung der bisher erworbenen Anwartschaften neu ermittelt (= herabgesetzt).

9. Wie erfahre ich, dass mein Sterbegeldantrag angenommen wurde?

Die DBVL erstellt einen Versicherungsschein, der einen unmittelbaren Rechtsanspruch dokumentiert. Die Police erhalten Sie als Mitglied vom dbb-betreuungsverein berlin e.V. zugesandt.

10. Kann das Sterbegeld zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden?

Ja, sofern die Höchstsumme von insgesamt 12.500,-- € noch nicht erreicht ist.

11. Kann meine Frau/ mein Mann auch eine Sterbegeldversicherung abschließen?

Ja, zu den gleichen günstigen Bedingungen bzw. Voraussetzungen (Dies gilt natürlich auch für den/ die Lebenspartner/-in oder andere mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienangehörige).

12. Kann die Sterbegeldleistung eine von mir vorher bestimmte Person erhalten, die evtl. auch nicht mit mir verwandt ist?

Hierzu genügt eine kurze schriftliche Mitteilung.

13. Gibt es Einschränkungen in der Leistungspflicht bei Tod des/der Versicherten?
- Nur im 1. Versicherungsjahr:  
Der Gruppenvertrag sieht im ersten Jahr eine sogenannte 1/12-Staffelung des Sterbegeldes vor, d.h.
- bei Tod im 1. Monat:  
Rückzahlung des Beitrages
  - bei Tod im 2. Monat:  
Zahlung von 1/12 des Sterbegeldes
  - bei Tod im 3. Monat:  
Zahlung von 2/12 des Sterbegeldes
  - usw.
  - bei Tod im 12. Monat:  
Zahlung von 11/12 des Sterbegeldes
  - bei Tod ab dem 2. Versicherungsjahr:  
Zahlung des vollen Sterbegeldes
- Tritt der Tod infolge eines Unfalles ein, entfällt die Staffelung; es wird also dann das volle Sterbegeld ausgezahlt.
14. Gibt es Überschüsse und was geschieht damit?
- Es gibt **Überschussanteile**. Sie werden nach den derzeitigen Überschusssätzen der DBVL berechnet. Die DBVL kann nicht garantieren, dass diese Werte für die Zukunft unverändert bleiben, denn die weitere Entwicklung der Überschussanteile wird u.a. durch die Höhe der künftig von der DBVL erwirtschafteten Zinsen sowie vom Verlauf der Sterblichkeit beeinflusst. Diese Faktoren ändern sich stets und können deshalb heute nicht schon für die Zukunft errechnet werden.
- Die Überschussanteile betragen **zur Zeit**:
- Der **Grundüberschussanteil** beträgt 10 % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (ohne den Beitragsanteil für die Unfall- Zusatzversicherung). Er wird laufend ab Versicherungsbeginn gewährt.
  - Zusätzlich gibt es einen **Zinsüberschussanteil**, der bei der DBVL verzinslich angesammelt wird.

Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil ist das jeweilige Deckungskapital der Versicherung (= Sparanteil aus den Beiträgen).

Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des jeweiligen Versicherungsjahres gutgeschrieben.

### **Überschussverwendung:**

- Der größte Teil der Überschussanteile kommt den Versicherten zugute und erhöht die Leistung im Todesfall. Da der dbb-betreuungsverein berlin e.V. vereinbarungsgemäß viel vom Verwaltungsaufwand übernehmen, fließt dem dbb-betreuungsverein berlin e.V. ein geringer Teil der Überschussanteile (Grund-Überschussanteil) zur Pflege der Sterbegeldeinrichtung zu. Diese Grund-Überschussanteile werden mit den von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Der Aufnahmeantrag enthält dafür eine entsprechende Zuwendungserklärung. Die Zins-Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungssumme ausgezahlt

15. Wie sicher ist mein Geld /meine Versicherung in der momentanen Wirtschaftslage?

- Die DBV-Deutsche Beamtenversicherung im Konzern der AXA Deutschland hat ihren Bestand an börsennotierten Aktien fast vollständig gegen Kursverfall abgesichert und ist daher gegen extreme Kursschwankungen, wie wir sie derzeit erleben, nahezu immun. Auch übertreffen die Unternehmen der deutschen AXA die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen.

Zudem sind die Lebensversicherer der AXA Deutschland Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines inländischen Lebensversicherers. Weder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht noch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft erwarten einen solchen Insolvenzfall.

16. An wen wende ich mich, wenn ich Fragen habe?

Ansprechpartner in erster Linie der dbb-betreuungsverein berlin e.V. (Frau Stehr), Mommsenstr. 58, 10629 Berlin, Tel.: 030-32 79 52 14, Fax: 030-32 79 52 20, e-mail: [p.stehr@dbb-berlin.de](mailto:p.stehr@dbb-berlin.de). Wenn es sich um versicherungstechnische Fragen handelt, werden wir die/den in der DBVL zuständige/-n Mitarbeiter/-in einschalten.